

INHALT

SEITE 1

SOZIALWAHLEN 2005

Wählen dürfen alle – gewählt werden auch

ZAHLENWERK

Wanderungssaldo von Nicht-Deutschen über die Grenzen Deutschlands nach Bundesländern

SEITE 2

VERSCHIEDENE PERSPEKTIVEN

Tagung zum Thema Integration

INTERKULTURELLE WOCHE 2005

SEITE 3

GEFAHR DES VERLUSTES DER DEUTSCHEN STAATSBÜRGERSCHAFT

Informationsinitiative von DGB und Innenministerium

VERDIENSTMEDAILLE FÜR SAFTER CINAR

Auszeichnung des Bundespräsidenten

SEITE 4

ANTIDISKRIMINIERUNGSGESETZ – PRAGMATISCH UND LEBENSNAH

Kommentar von Olaf Scholz, Mitglied des Bundestages

FEIERTAGE

SOZIALWAHLEN 2005

Wählen dürfen alle – gewählt werden auch

Die Wahlunterlagen sind inzwischen verschickt, am 1. Juni wird gewählt. Die Versicherten bei den gesetzlichen Krankenkassen, Unfall- und Rentenversicherungen wählen ihre Interessenvertreter in die jeweiligen Selbstverwaltungsorgane. Diese stellen dann die Hälfte der Mitglieder der Vertreterversammlung, die andere Hälfte ist mit Vertretern der Arbeitgeber besetzt. Zu den Wahlen treten auch Vertreter der Gewerkschaften an. Einer, der auf der Liste der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di kandidiert, ist Ferhat Cato. Er stammt, wie er selbst sagt, aus einer Gastarbeiterfamilie. Da bei den Sozialwahlen auch Beschäftigte ohne deutschen Pass wählen können, so Cato, sollen sie das auch tun. Die Möglichkeit, im Rechtsstaat zu partizipieren, muss genutzt werden, das stärkt nicht zuletzt auch „die Forderung der politischen Eliten der Migranten nach einem kommunalen Wahlrecht für Ausländer“.

Ferhat Cato ist durchaus ein Beispiel dafür, Möglichkeiten der Partizipation zu nutzen – man kann es auch anders formulieren: Er engagiert sich und mischt sich ein. In seiner Heimatstadt Bendorf – das liegt am Rhein zwischen Bonn und Koblenz – arbeitet er als Sozial-



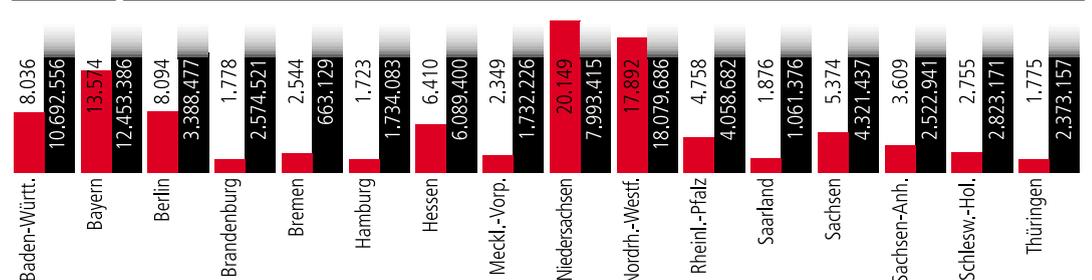
pädagoge in der Stadtverwaltung und ist Vorsitzender des Personalrats und leitet außerdem das DGB-Ortskartell.

Bei den Sozialwahlen kandidiert Ferhat Cato zum ersten Mal. Hier muss man sich als Gewerkschafter einfach einmischen, findet er. Im Jahr 2003

gaben die Sozialversicherungen über 400 Milliarden Euro an Leistungen aus. Da ist es schon wichtig, mitzubestimmen, wie und wofür das geschieht. Deshalb – so Cato – sollten alle, die wahlberechtigt sind, ihre Stimme abgeben, und das sind eben auch die Beschäftigten ohne deutschen Pass.

ZAHLENWERK

Wanderungssaldo von Nicht-Deutschen über die Grenzen Deutschlands nach Bundesländern



land. Einbezogen sind gleichermaßen Ausländer wie Spätaussiedler. Der hohe Saldo in Niedersachsen hat seine Ursache in dem Zuzug von Spätaussiedlern, die in der Erstaufnahmestelle

(früher: Aufnahmelager) im niedersächsischen Friedland ankommen und später von dort aus in die einzelnen Bundesländer verteilt werden. Daten: Statistisches Bundesamt

VERSCHIEDENE PERSPEKTIVEN



INTERKULTURELLE WOCHE 2005

„Miteinander Zusammenleben gestalten“, so lautet in diesem Jahr das Motto der Interkulturellen Woche, die vom 25.09. bis 01.10.2005 bundesweit stattfindet.

Das Materialheft zur Woche erscheint Ende Mai und enthält zahlreiche Beiträge zu aktuellen Themen rund um Migration und Integration, Anregungen zur Gestaltung von Gottesdiensten sowie beispielhafte Projekte, die engagierten Initiativen gute Ideen für ihre Aktivitäten zur Interkulturellen Woche liefern können.

Bestellungen und weitere Infos:
Ökumenischer Vorbereitungsausschuss
zur Woche d. ausländischen Mitbürger
Telefon 0 69/23 06 05
Telefax 0 69/23 06 50
info@interkulturellewoche.de
www.interkulturellewoche.de

Der Tag des Flüchtlings innerhalb der „Woche“ findet am 30.09. unter dem Motto „Hier geblieben! Es gibt keinen Weg zurück“ statt.

Das Materialheft sowie weitere Publikationen können bestellt werden unter: info@proasyl.de oder www.proasyl.de.



Tagung zum Thema Integration

Wie Integration unter sehr verschiedenen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen aussehen kann, machte eine Tagung deutlich, die anlässlich des UN-Tages gegen Rassismus am 17. März in Düsseldorf stattfand. Veranstalter war das Kompetenzzentrum Migration & Qualifizierung beim DGB Bildungswerk. Der Titel der Veranstaltung „Arbeit als Tor zur Integration“ verwies auf ein zentrales Mittel, nicht aber auf die Zielgruppe – die war eigentlich klar, Migrantinnen und Migranten.

Dies ist eine legitime deutsche oder auch europäische Sicht. In den USA sieht das anders aus. Dies verdeutlichte Phil Martin, Hochschullehrer an der University of California in Davis/USA. Die eigentliche Zielgruppe für eine berufliche Integration sind Minoritäten, und das sind Einwanderer etwa aus Mittel- und Südamerika, vor allem die schwarzen Amerikaner, deren Vorfahren, die Sklaven, schon bei der Staatsgründung der USA im Land lebten. Die eingewanderten Chinesen sind natürlich auch eine Minderheit, sie aber sind beruflich außerordentlich gut integriert.

Grundsätzlich sieht Martin drei Bedingungen, die Integration erleichtern: Vollbeschäftigung, Gesetzgebung und Steigerung des sozialen Ansehens von Minderheiten, etwa durch erfolgreiche Vorbilder in der Wirtschaft.

Diese Perspektive der Integration durch Beteiligung in der Arbeitsgesellschaft ergänzte Klaus Lefringhausen, Integrationsbeauftragter in Nordrhein-Westfalen, durch einen anderen Aspekt, der unmittelbar auf die Gesellschaft und die politische Kultur einer Gesellschaft zielt. Für ihn ist Integration eine gegenseitige Annäherung ohne Selbstaufgabe. Gegenseitig, nicht nur verstanden als ein Aufeinanderzugehen von Migrantinnen und Migranten und Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft. Sie müssen sich auch deshalb in die Gesellschaft integrieren, weil diese längst nicht mehr die Gesellschaft ist, in der sie sozialisiert wurden und nie mehr so sein wird. Auch sie müssen im Einwanderungsland Deutschland ankommen.

Bei der Frage, wie Menschen mit Migrationshintergrund geholfen werden kann, sich zu integrieren, plädiert Lefringhausen für einen Wandel in der

Herangehensweise. Er erläuterte dies auf der Düsseldorfer Tagung in Bezug auf Jugendliche mit Migrationshintergrund. Sie sollen nicht länger Objekt eines wohlmeinenden Betreuungsdenkens sein, sondern bewusst handelnde Subjekte, die sich in die Angelegenheiten der Gesellschaft deshalb einmischen, weil es ihre Angelegenheiten sind. Er verglich das mit der im 19. Jahrhundert diskutierten Arbeiterfrage, die im Kern eine Frage der Mitsprache und Beteiligung und keine Arbeiterernährungsfrage war. Somit – so Lefringhausen – ist Integration keine Frage der Sozialpolitik, sondern der Modernisierungspolitik.

In einem zweiten Teil der Tagung wurden in einer Podiumsdiskussion Ansätze vorgestellt, wie Menschen mit Migrationshintergrund besser in die Arbeitswelt integriert werden können. Jürgen Schröder vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) koordiniert ein bundesweites Projekt, mit dessen Hilfe Vernetzungen zu den verschiedensten Arbeitsfeldern ins Laufen gebracht werden. Ziel ist es, dass der auf einem Feld erfolgreichste Weg als nachahmenswertes Beispiel auf andere Standorte übertragen wird. Gleichzeitig ist die Arbeitsweise darauf ausgerichtet, dass erfolgreiche Projekte sich verstetigen und so etwas wie positive Selbstläufer werden.

Einen ähnlichen Ansatz der Vernetzung verfolgt die Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk (ZWH) mit Entwicklungspartnerschaften, die Wolfgang Fehl von der ZWH vorstellte. Diese sollen dazu beitragen, Arbeitslosigkeit von Migrantinnen und Migranten zu verhindern. Neben anderen ist auch das Kompetenzzentrum Migration & Qualifizierung daran beteiligt.

Unmittelbar mit dem Zugang in den Beruf hat Tekin Nazikkol zu tun. Er ist als Betriebsrat bei der ThyssenKrupp Stahl AG für die berufliche Bildung zuständig. Eine seiner Aufgaben ist es, darauf zu achten, dass die Fragebögen für die Tests der Bewerberinnen und Bewerber für Ausbildungsplätze kulturneutral gestaltet werden. Daneben wurde im Betrieb ein Test entwickelt, bei dem logisches Denken auch bei jenen getestet werden kann, die sprachliche Schwierigkeiten haben. So können die Chancen junger Leute mit Migrationshintergrund verbessert werden, Arbeit als ihr Tor zur Integration nutzen zu können.

GEFAHR DES VERLUSTES DER DEUTSCHEN STAATSBÜRGERSCHAFT

Informationsinitiative von DGB und Innenministerium

Durch die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts zum 1. Januar 2000 laufen deutsche Staatsbürger, die nach dem 1. Januar 2001 eine andere Staatsangehörigkeit annehmen oder angenommen haben Gefahr, die deutsche zu verlieren, falls sie keine Beibehaltungsgenehmigung beantragen oder beantragt haben. Und genau das betrifft „eine erhebliche Anzahl“ ursprünglich türkischer Staatsangehöriger, die sich in Deutschland haben einbürgern lassen, so das Bundesinnenministerium (BMI), aber auch Spätaussiedler, die vor 1991 nach Deutschland gekommen sind und nach 2000 die Staatsangehörigkeit eines Nachfolgestaats der UdSSR beantragt haben. Sie haben automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit verloren – ob sie oder die Behörden das wissen, spielt überhaupt keine Rolle.

Bis zum 31.12.1999 war es möglich, eine andere Staatsbürgerschaft anzunehmen, ohne die deutsche zu verlieren, wenn man nicht vorwiegend im Ausland lebt („Inländerklausel“).

Auf Grund dieser unsicheren und sicherlich verwirrenden Rechtslage, haben die Gewerkschaften und das BMI eine Informationsinitiative gestartet und Informationsmaterial erstellt.

Wer seine deutsche Staatsangehörigkeit per Gesetz verliert, ist Ausländer und unterliegt damit dem Ausländerrecht – er oder sie benötigt dann eine Aufenthaltsgenehmigung. Im neuen Zuwanderungsgesetz wurde allerdings eine Regelung gefunden, die zumindest den Aufenthaltsstatus klärt: Ehemaligen Deutschen wird nun eine Aufenthaltsgenehmigung mit gleichzeitiger Arbeitsgenehmigung zuerkannt. Der Antrag muss jedoch bis zum 30. Juni 2005 gestellt werden (§ 38 AufenthG). Ist der Aufenthalt gesichert, kann eine Wiedereinbürgerung beantragt werden.

Stellt man den Antrag später als Ende Juni, verliert man den automatischen Anspruch auf eine Arbeitsgenehmigung. Man wird nach den neuen, allgemeinen Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes beurteilt.

Keinesfalls eine schnelle Lösung für das Problem stellt die einfache Rückgabe der neuen Staatsbürgerschaft dar, weil dann sogar die Staatenlosigkeit droht. Sicherheitshalber raten



deswegen der DGB und das BMI zum Aufsuchen von Beratungsstellen der Interessenverbände.

Informationen und Weiterführendes sind auf der Seite www.dgb.de/presse/pressemeldungen/pmdb/pressemeldung_single?pmid=2563 zu erhalten.

VERDIENSTMEDAILLE FÜR SAFTER CINAR

Auszeichnung des Bundespräsidenten

Safter Cinar wurde in Anerkennung seiner „um Volk und Staat erworbenen besonderen Verdienste“ – gemeint ist sein Einsatz für Integration von Migrantinnen und Migranten – vom Bundespräsidenten mit der Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet. Die Ehrung hat am 13. April

2005 die Berliner Senatorin für Stadtentwicklung, Ingeborg Junge-Reyer, vorgenommen.

Cinar ist seit 1991 Leiter der Ausländerberatungsstelle des DGB Berlin-Brandenburg, vorher war er unter anderem – seit 1983 – stellvertretender Landesvorsitzender der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW). Gleichzeitig ist er – ehrenamtlich – Sprecher des Türkischen Bundes Berlin-Brandenburg und bundesweit

als ausgewiesener Experte für Migrations- und Integrationsfragen bekannt. Der Berliner DGB-Chef Dieter Scholz erinnert daran, dass das Bündnis für Zivilcourage, das 1991 vom DGB gegen Rechts ins Leben gerufen wurde, auf Cinars Einsatz zurückgeht.

Wenn die Bundesrepublik Deutschland eine vernünftige Migrations- und Integrationspolitik gemacht hätte, so Safter Cinar in seiner Danksagung, hätte er die Auszeichnung nie bekommen. Allerdings spreche es für eine gute gesellschaftliche Kultur, wenn jemand dafür geehrt wird, dass er sich jahrzehntelang gegen den politischen Mainstream engagiert hat.

Safter Cinar wurde in Brüssel geboren, wo sein Vater als Professor für Volkswirtschaft einen Lehrauftrag hatte. In Istanbul besuchte er später das deutsche Gymnasium. Zum Studium der Betriebswirtschaft kam er 1967 nach Berlin – und blieb da hängen. Er ist deutscher und türkischer Staatsbürger – dies deshalb, weil der türkische Staat ihn bei der Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit

nicht aus der türkischen Staatsangehörigkeit entlassen hat.

Ausländische Arbeitslose (Februar 2005) in Prozent, Anteil an den ausländischen Arbeitnehmenden der jeweiligen Herkunftsländer und insgesamt

insgesamt	29,0
Frankreich	15,8
Griechenland	21,5
Großbritannien	15,8
Italien	23,2
Portugal	18,8
Spanien	16,2
Ex-Jugoslawien	23,7
Marokko	29,9
Türkei	32,1

Die Werte weichen von der offiziellen Arbeitslosenquote etwas ab, da die Bezugsgröße nur sozialversicherungspflichtig Beschäftigte plus Arbeitslose ist. Die offizielle Arbeitslosenquote – die im Februar 2005 bundesweit bei 10,7% lag – hat als Basis alle zivilen Erwerbepersonen, das sind also auch Freiberufler und Selbstständige, fällt damit rechnerisch etwas geringer aus.



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

FORUM 5

MIGRATION

ANTIDISKRIMINIERUNGSGESETZ – PRAGMATISCH UND LEBENSNAH

KOMMENTAR

Olaf Scholz,
Mitglied des Bundestages

Das Antidiskriminierungs-gesetz ist äußerst prag-matisch. Es handelt von Frei-heit. Es geht um die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger, am gesell-schaftlichen Leben teilhaben zu können und nicht ausgeschlossen zu werden. Bei der Entwicklung des Gesetzestextes wurde darauf geachtet, dass die ge-fundenen Regelungen lebensnah sind.

Die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes wird niemals irgendwelche Schwierigkeiten bei der Anwendung des Gesetzes haben. Alle Regelungen passen sich nahtlos ein in die bestehende Zivilrechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland. Dort, wo das Gesetz von Diskriminierung betrof-fenen Menschen rechtliche Instrumente zur Verfügung stellt, wurde auf bereits in der Rechtsordnung erprobte und be-währte Instrumente zurückgegriffen.

Das Gesetz bewegt sich ganz eng ent-lang der Vorgaben der Europäischen Union. Lediglich im Privatrecht gibt es eine Erweiterung. Dort müsste der Anti-diskriminierungsschutz nach den EU-Vorgaben sich nur auf die Merkmale Ethnie oder Geschlecht erstrecken. Das fanden wir nicht sachgerecht, denn sonst würden wir z.B. Menschen mit Behinderung nicht vor ent-würdigenden Situationen bewahren können. Wenn öffentlich darüber

gesprochen wird, dass der Gesetzent-wurf „weit über die Vorgaben der EU hinausginge“, meinen viele, es gehe um eine Erhöhung der Eingriffs-intensität. Das aber ist falsch! Es geht um die Behinderten, die Alten etc.

Im Privatrecht beschränkt sich das Ge-setz auf Massengeschäfte; damit sind die Beziehungen einzelner Bürger unter-einander nicht vom Gesetz erfasst, z.B. beim Verkauf eines Gebrauchtwagens, sondern nur die zwischen Unterneh-mern und Bürgern. Das ist eine be-wusste Beschränkung des Geltungs-bereichs des Gesetzes. Nur im Falle ethnischer Diskriminierung besteht diese Beschränkung auf Massenge-schäfte nicht, weil die Anti-Rassismus-Richtlinie der EU uns keinen Spielraum für eine solche Beschränkung lässt.

Unter dem Stichwort Beweislast wird von Seiten vieler Kritiker meistens Falsches verbreitet. Niemals wird bei-spielsweise ein abgewiesener Mieter – wie wir in vielen Veröffentlichungen lesen konnten – mit der bloßen Behauptung „er sei diskriminiert wor-den“, durchkommen. Wenn ein abge-wiesener Mieter bloß behauptet, er sei diskriminiert worden, muss der Ver-mieter nicht das Gegenteil beweisen. Die EU verlangt eine Beweiserleichterung für Bürgerinnen und Bürger, die sich gegen eine Diskriminierung wehren möchten. Dies ist zwingend vorge-schrieben. Um ein Maximum an Rechtssicherheit zu gewährleisten, ist hinsichtlich der Beweiserleichterung auf die Formulierung des § 611a BGB

zurückgegriffen worden. Wörtlich! Dort ist für Fälle der Diskriminierung wegen des Geschlechts in einem Arbeitsverhältnis eine Beweiserleichte-terung bereits vorgesehen. Das Gesetz existiert seit 1980. Zum 25-jährigen Jubiläum gab es insgesamt bisher 119 Fälle; nur in der Hälfte der Fälle hatten die Kläger Erfolg. Zwei Fälle verzeich-net das Jahr 2004. Das ist keine Pro-zessflut! Wer diese Gefahr an die Wand malt, ist ahnungslos.

Die Möglichkeit von Betriebsrat oder Gewerkschaft im Fall des Verstoßes gegen das Benachteiligungsverbot gegen den Arbeitgeber auf Unterlassung zu klagen, wird von vielen kritisiert. Dabei ist dieses Recht nicht neu. Diese Möglichkeit besteht schon heute bei Verstößen gegen das Betriebsverfas-sungsgesetz in § 23 Abs. 3 BetrVG. Die Verankerung im ADG ist konse-quent, da das Benachteiligungsverbot ja zukünftig den Arbeitgeber bindet. Auch in Betrieben, in denen kein Be-trieberrat besteht, kann eine dort ver-tretene Gewerkschaft einen solchen Antrag stellen. Das ist neu.



seines Eingehens in das Parinirvana.

23.05. Erklärung des Bab

Ein Feiertag bei den Baha'i. Am 23.05.1844 (Beginn der Zeitrechnung bei den Baha'i) hatte sich der Bab als Träger einer neuen göttlichen Sendung erklärt, die zugleich die Offenbarung Baha'u'llahs ankündigte.

29.05. Hinscheiden Baha'u'llahs
Begehen die Baha'i zu Ehren ihres Religionsstifters (29.05.1892).

GEFÖRDERT DURCH



Bundesministerium
des Innern



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

DGB Bildungswerk
Vorsitzender: Dietmar Hexel
Geschäftsführer: Dr. Dieter Eich

VERANTWORTLICH

für den Inhalt: Leo Monz

KOORDINATION

Michaela Dälken

REDAKTION

Bernd Mansel
(Medienbüro Arbeitswelt), Berlin

LAYOUT

Gitte Becker

DTP/REINZEICHNUNG

Gerd Spliethoff

DRUCK UND VERTRIEB

WAZ-Druck, Duisburg

ERSCHEINUNGSWEISE

Monatlich

BESTELLADRESSE

PROWERB
Werbe- und Versand-Service GmbH
Huissener Straße 7-9
47533 Kleve

Telefax 0 28 21/72 18-25

E-Mail info@prowerb.de

ZUSCHRIFTEN/KONTAKT

DGB Bildungswerk
Kompetenzzentrum
Migration & Qualifizierung
Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
Telefon 02 11/43 01-1 88
Telefax 02 11/43 01-1 34
migration@dgb-bildungswerk.de
www.migration-online.de

FEIERTAGE



Die folgenden Feiertage werden von verschiedenen Religionen oder Natio-nalitäten im Mai begangen. All jenen, die feiern, wünschen wir alles Gute.

22.05. Vesak (Vishaka Puja)

Für alle Buddhisten weltweit das be-deutendste Fest. Einerseits ist es das buddhistische Neujahrsfest (Jahr 2549), außerdem finden zu Ehren von Buddha während des Vollmonds Prozessionen statt. Während die Mahayana-Buddhisten und die meisten Vietnamesen nur die Geburt des historischen Buddhas feiern, gedenken die Theravada-Buddhisten noch zusätzlich seiner Erleuchtung und